

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

28. Juni 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0086-I.1/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. April 2017 unter der Zl. 12973/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Repräsentationskosten des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres in den Jahren 2015 und 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum Bundesvoranschlag für Repräsentationskosten im Jahr 2015 verweise ich auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 5106/J-NR/2015 vom 21. Mai 2015 und Zl. 8118/J-NR/2016 vom 12. Februar 2016. Der Bundesvoranschlag für Repräsentationskosten für das Jahr 2016 betrug Euro 530.000,-.

Zu Frage 2:

Für den Zeitraum 2015 verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 8118/J-NR/2016 vom 12. Februar 2016. Die tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten für Repräsentation der Zentrale des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) im Jahr 2016 beliefen sich auf Euro 334.222,21 für Besuche diverser ausländischer Regierungsmitglieder und Leiter internationaler Organisationen sowie Delegationsreisen, sonstige Veranstaltungen und Repräsentationen des Bundesministers zuzüglich Euro 114.387,42 für sonstige Veranstaltungen. Die einzelnen Kosten des BMEIA wurden folgenden Verwendungszwecken zugeordnet:

./2

Besuche diverser ausländischer Regierungsmitglieder und Leiter internationaler Organisationen	89.679,24
Sonstige Veranstaltungen (z.B.: Arbeitsgespräche, Empfänge)	228.262,34
Veranstaltungen im Auftrag des Bundesministers	51.638,69
Kosten anlässlich Delegationsreisen	13.001,07
Sonstige Repräsentationen des Bundesministers	3.279,56
Sonstige Repräsentationsausgaben (z.B. Anmietung von Räumen und dergleichen anlässlich von Besuchen, Ausgaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMEIA für Gespräche auf Arbeitsebene)	62.748,73

Repräsentationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros werden nicht getrennt ausgewiesen.

Zu Frage 3:

Für das Jahr 2015 verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 8118/J-NR/2016 vom 12. Februar 2016. Die Gesamtkosten für Ankäufe von Nahrungsmitteln und Getränken in der Zentrale des BMEIA beliefen sich im Jahr 2016 auf Euro 15.319,42.

Zu Frage 4:

Die ausbezahlte Amtspauschale für die Jahre 2015 und 2016 betrug je Euro 9.243,96.

Zu Frage 5 und 6:

Es wurden keine Ressortmittel für parteipolitische Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Zu Frage 7:

Die Höhe des Bundesvoranschlags für Repräsentationskosten liegt im Jahr 2017 bei Euro 520.000,-.

Zu Frage 8:

Die Höhe der veranschlagten Amtspauschale liegt im Jahr 2017 bei Euro 10.000,-.

Sebastian Kurz

